

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-035-1

öffentlich

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.04.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (Gartenweg am Westplatz)

Einreicher: Bürgermeister

25.03.2022

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.06.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
16.06.2022	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
29.06.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Aufstellungsbeschluss BV-2021-035 vom 28.04.2021 für die Flurstücke 1 und 2 der Flur 21 und Flurstück 44 in der Flur 41 (je teilweise) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.04.2021 auf Antrag des Vorhabenträgers vom 06.01.2021 das Planverfahren zur Erlangung von Baurecht für einen Gewerbebetrieb, der insbesondere Partyzelte, Partymöblierung und Kühltechnik verleiht, eingeleitet.

Der Verwaltung wurde auf schriftliche Anfrage, ob das Verfahren geführt werden soll, die in der Anlage beigefügte Mitteilung übergeben.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Darstellung ehemaliges Plangebiet
- 2 Mitteilung Antragsteller vom 08.04.2022